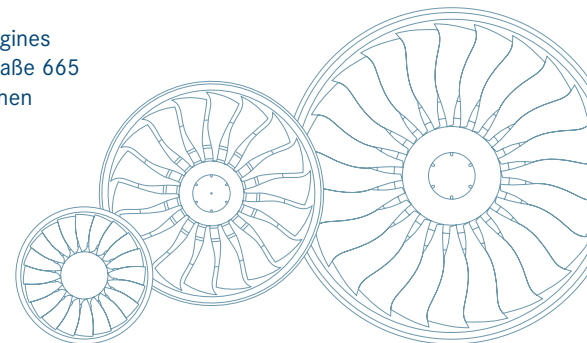




Information über Sicherheitsmaßnahmen nach § 11 Störfallverordnung

MTU Aero Engines
Dachauer Straße 665
80995 München

GER 12/10/B/0350/DE/EB/D





Inhalt

1. Vorwort Dr. Rainer Martens, Vorstand Technik	4
2. Kurzprofil der MTU Aero Engines	6
3. Was ist ein Störfall?	8
4. Wie werden Sie bei einem Störfall informiert und wie sollten Sie sich verhalten?	10
5. Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen kann	12
6. Gefährdungsarten und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	13
7. Checkliste	14

Diese Broschüre richtet sich an:

- alle Personen, die sich auf dem Werksgelände der MTU befinden, dazu gehören die MTU-Belegschaft, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Mieter,
- alle interessierten Personen der Nachbarschaft.

Störfallbeauftragter:

Burkhard Oesten
Tel. 089 1489-4292

Allgemeine Anfragen:

Odilo Mühling
Unternehmenskommunikation und Public Affairs
Tel. 089 1489-2698



Liebe Nachbarn, liebe Mitarbeiter und Besucher,

als Triebwerkshersteller unterliegt die MTU Aero Engines den strengen Sicherheitsbestimmungen der Luftfahrt. Nicht nur unsere Produkte müssen höchsten Standards entsprechen, sondern auch unsere High-tech-Maschinen. Das tun sie: Alle Produktions- und Reparaturanlagen sind sicherheitsüberprüft und werden vorschriftsmäßig kontrolliert. Die MTU tut alles, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und Gefahren für Gesundheit und Umwelt abzuwenden.

Als deutsches Unternehmen sind wir ein Betrieb, der unter die Störfall-Verordnung fällt. Das bedeutet im Wesentlichen zweierlei: Wir sind erstens dazu verpflichtet, einen sicheren Betrieb zu gewährleisten und Risiken und Gefahren regelmäßig zu prüfen. Zweitens müssen wir die interessierte umliegende Nachbarschaft sowie alle Personen, die sich auf unserem Werksgelände befinden, über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren. Das wollen wir mit der vorliegenden Broschüre tun.

Ich möchte betonen, dass diese Informationsschrift nicht auf Veränderungen im Unternehmen basiert oder etwa auf einem erhöhten Gefährdungspotenzial. Ausschlaggebend war allein die Maßnahme des Gesetzgebers, Änderungen in der Bewertung von Stoffen vorzunehmen.

In dieser Broschüre informieren wir Sie darüber,

- was ein Störfall ist,
- wie Sie im Falle eines Störfalls informiert werden und wie Sie sich verhalten sollten,
- welche Stoffe einen Störfall verursachen können,
- welche Gefährdungsarten es gibt und wie sie wahrgenommen werden.

Vorsicht ist gut, Vorbeugung besser: Deshalb unternehmen wir nach wie vor alles, um einen Ernstfall zu vermeiden. Sollte es trotz aller Vorsicht doch einmal dazu kommen, können wir alle mit umsichtigem Verhalten zu einer schnellen, sicheren Behebung beitragen. Aus diesem Grund haben wir diese Broschüre für Sie erstellt.



Dr. Rainer Martens
Vorstand Technik
Umweltschutzverantwortlicher

2. Kurzprofil der MTU Aero Engines

Die MTU Aero Engines ist Deutschlands führender Triebwerkshersteller und eine feste Größe in der Branche weltweit. Das Unternehmen entwickelt, fertigt, vertreibt und betreut zivile und militärische Luftfahrtantriebe sowie Industriegasturbinen. Die Wurzeln der MTU reichen bis zu den Anfängen der motorisierten Luftfahrt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Offizielle Rechtsvorgängerin ist die BMW Flugmotorenbau GmbH, die 1934 entstand.

Sitz der MTU-Zentrale ist München. Hier arbeiten rund 4.600 Personen. Der Firmensitz umfasst etwa 500.000 Quadratmeter. Von München aus werden die Tochtergesellschaften und der Großteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gesteuert. In mehreren Hallen läuft die Produktion von Triebwerksteilen. München ist die Zentrale der militärischen Programme mit MTU-Beteiligung. Seit vielen Jahrzehnten erfolgen hier Endmontage und Testing neuer militärischer Antriebe sowie deren Instandhaltung. Das Unternehmen ist nach DIN ISO 14001, EMAS (Umweltmanagementsystem) und OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) sowie nach EN 9100 (Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrtindustrie) zertifiziert.

Die Münchner Unternehmenszentrale verfügt über einen Werksärztlichen Dienst mit zwei diensthabenden Ärzten sowie mehreren Sanitätern und eine Werkfeuerwehr, die rund um die Uhr einsatzbereit ist. Zuständig sind die Feuerwehrleute auch für das angrenzende MAN-Betriebsgelände. Die MTU/MAN-Werkfeuerwehr steht in direktem Kontakt mit der örtlichen Feuerwehr sowie allen Gefahrenabwehrbehörden.

Bundesimmissionsschutzgesetz

Mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) hat der Gesetzgeber ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zur regelmäßigen Überprüfung von Risiken und Gefahren sowie einem sicheren Betrieb verpflichtet.

Die MTU kommt dieser Verpflichtung nach und hat ihre Anlagen gemäß der Verordnung umfangreichen Sicherheitsanalysen unterzogen und der zuständigen Behörde (Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München) gemeldet. Die Ergebnisse sowie alle getroffenen Maßnahmen wurden in einem Sicherheitsbericht nach § 9 der 12. BImSchV dokumentiert und vorgelegt. Ziel aller Anstrengungen und Maßnahmen ist es, Störfälle zu vermeiden.



3. Was ist ein Störfall?

Ein modernes Unternehmen wie die MTU Aero Engines unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher Auflagen, die sie alle erfüllt. Produktions- und Lageranlagen sind behördlich genehmigt und ein reibungsloser Betrieb ist sichergestellt. In Sicherheitsberichten wird die Zuverlässigkeit der technischen Anlagen regelmäßig dokumentiert und von den zuständigen Behörden überprüft.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsstörungen nicht ausgeschlossen werden. Als Betriebsstörung bezeichnet man Störungen bzw. Fehler im normalen Betrieb. Für das Werksgelände hat die MTU Sicherheitsberichte gemäß § 9 Störfallverordnung angefertigt, die fortlaufend geprüft und aktualisiert werden. Alle relevanten Störfallereignisse und Auswirkungen sind dokumentiert. Schutzmaßnahmen wurden getroffen, um Auswirkungen im Ernstfall beherrschbar zu machen. Ist eine Betriebsstörung schwerwiegender – gefährdet also die Gesundheit von Mensch und Umwelt – spricht man von einem Störfall.

Für den Ernstfall hat das Unternehmen zusammen mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde und der Feuerwehr gemäß § 10 Störfallverordnung einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt. Bei Gefahr trifft die Werkfeuerwehr Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung; parallel dazu werden unverzüglich die zuständigen Stellen, wie die örtliche Feuerwehr, Polizei, der Katastrophenschutz, und die Aufsichtsbehörden informiert. Zudem beruft der Leiter der betrieblichen Gefahrenabwehrorganisation den MTU-Krisenstab ein.



4. Wie werden Sie bei einem Störfall informiert und wie sollten Sie sich verhalten?

Durch ein unabhängiges Gutachten wurde festgestellt und behördenseitig bestätigt, dass nach derzeitigem Ermessen bei einem angenommenen größtmöglichen Störfall keine Außenwirkung außerhalb des Werksgebietes auftreten kann.

Tritt dennoch ein Störfall ein, müssen alle Personen verständigt werden, die sich innerhalb des Werksgebietes sowie außerhalb des Geländes in der Nachbarschaft befinden und betroffen sein könnten.

Außerhalb des Werkes gilt:

- Achten Sie auf Durchsagen und Nachrichten im regionalen Rundfunk – Fernsehen und Radio.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr.
- Informieren Sie nach Möglichkeit Ihre Nachbarn und bieten Sie Hilfe an.
- Bringen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie älteren Personen und nehmen Sie sie bis zur Entwarnung bei sich auf. Kinder bitte nicht aus Schulen und Kindergärten abholen. Das dortige Personal weiß, was zu tun ist.



- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Schließen Sie Fenster und Türen. Halten Sie sich nicht direkt an Fenstern und Türen auf.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Achten Sie auf Entwarnung von Polizei und Feuerwehr per Radio oder Lautsprecher.

Innerhalb des Werkes gilt:

- Wenn Sie Gefahr wahrnehmen, rufen Sie die Werkfeuerwehr an: **Tel. 089 1489-112**.
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und meiden Sie Rauch- und Dampfwolken.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen und befolgen Sie alle Anweisungen von Werkfeuerwehr, Werkschutz, Betriebspersonal, Begleitpersonen oder Vorgesetzten.
- Sind Sie ohne Begleitung im Werk unterwegs, benutzen Sie die gekennzeichneten Rettungswege und gehen Sie zu den Sammelplätzen.
- Beachten Sie Absperrungen.
- Achten Sie auf die Entwarnung der Werkfeuerwehr.



5. Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen kann

Relevanter Stoff	Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung
Acetylen	hochentzündlich
Ammoniumdichromat	sehr giftig, explosionsgefährlich, umweltgefährlich
Ammoniumhydrogendifluorid	giftig, ätzend
Atemgängige pulverförmige Nickelverbindungen	giftig
Chrom (VI) oxid	sehr giftig, brandfördernd, umweltgefährlich
Chromsäure (Chrom (VI) oxid gelöst in Wasser)	sehr giftig, umweltgefährlich
Cobalt (II) sulfat	giftig, umweltgefährlich
Cyanide	sehr giftig, umweltgefährlich
Erdgas (Methan) gasförmig verdichtet	hochentzündlich
Flusssäure	sehr giftig, ätzend
Heizöl (EL)	gesundheitsschädlich, umweltgefährlich
Hydrazin	giftig, umweltgefährlich
Kaliumdichromat/ Natriumdichromat	sehr giftig, brandfördernd, umweltgefährlich
Kaliumpermanganat	brandfördernd, umweltgefährlich, gesundheitsschädlich
Kerosin	gesundheitsschädlich, umweltgefährlich
Methanol	giftig, leichtentzündlich
Nickel (II) chlorid	giftig, umweltgefährlich

6. Gefährdungsarten und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsart	Wahrnehmung	Mögliche Auswirkung	Mögliche gesundheitliche Auswirkung
Brand	Feuer- bzw. Rauchentwicklung	Rußwolken – auch über die Werksgrenze hinaus	Rauchvergiftungen, Verbrennungen, Vergiftungen durch Einatmung der Brandgase
		Gefährliche Brandgase – auch über die Werksgrenze hinaus, Hitze	
Explosion	Explosionsgeräusch (evtl. mit Feuer- bzw. Rauchentwicklung)	Trümmerwurf, Druckwellen, Hitze	Verletzungen durch Druckwellen, herumfliegende Gegenstände, hohe Temperaturen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	Geruch, Auslaufen von Flüssigkeiten, Feuer- bzw. Rauchentwicklung	Gaswolken über die Werksgrenze hinaus	Vergiftungen durch Einatmen

7. Checkliste

Gefahrwahrnehmung

- Gasgeruch
- Brand/Explosion und daraus entstehende Gerüche
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

Verhaltensweise

- Ruhe bewahren.
- In Sicherheit bringen (in Gebäuden, nicht im Freien).
- Fenster und Türen schließen.
- Nachbarschaft informieren.
- Kindern und älteren Personen helfen – Kinder bitte nicht aus Schulen und Kindergärten abholen; die Erzieher wissen, was zu tun ist.
- Zündquellen vermeiden.
- Feuchte Tücher bereithalten für Nase und Mund bei Rauchentwicklung.
- Klima- und Lüftungsanlagen ausschalten.
- Regionale Radiosender einschalten und auf Hinweise achten.
- Hinweise der Einsatzkräfte beachten und erst bei Entwarnung (Radio- oder Lautsprecherdurchsagen) das Gebäude verlassen.

Im Notfall Notruf 112 anrufen!

